

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 16 | 25. Jahrgang | 30.12.2015

Inhalt

Amtliche Bekanntmachung
Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2015 1

Impressum 2

Amtliche Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2015 Beschluss-Nr. 2015-VI-10-0322 vom 10.12.2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	108.955.600	238.800	0	109.194.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	115.797.400	5.017.800	0	120.815.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-6.841.800	0	4.779.000	- 11.620.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und	0	0	0	0
Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-6.841.800	0	4.779.000	- 11.620.800
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.841.800	0	0	6.841.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	4.779.000	- 4.779.000
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	100.200.500	238.800	0	100.439.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	103.010.200	5.017.800	0	108.028.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.809.700	0	4.779.000	- 7.588.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.490.300	853.000	0	16.343.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.791.700	0	1.932.800	20.858.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-7.301.400	2.785.800	0	- 4.515.600
Investitionstätigkeit auf	-7.301.400	2.785.800	0	- 4.515.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.836.200	5.078.200	0	205.914.400
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	190.725.100	3.085.000	0	193.810.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	10.111.100	1.993.200	0	12.104.300
Finanzierungstätigkeit auf	10.111.100	1.993.200	0	12.104.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird unverändert festgesetzt

auf 2.558.000 EUR



§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 32.000.000 EUR auf 26.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 567,34 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	-
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	-	-
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	-

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften bleiben unverändert bestehen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2015 erteilt.

Stralsund, 18.12.2015

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Der Minister für Inneres und Sport des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-320-174-6100E-2015/006-011 am 17.12.2015 für die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Hansestadt Stralsund folgende Entscheidungen getroffen:

1. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 2.558.000 EUR genehmigt.
2. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vollständig in Höhe von 26.000.000 EUR mit einer Auflage genehmigt.
3. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Nachtragshaushaltssatzung 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2015 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 18.12.2015

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de